P r o t o k o l l 2

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, den 21. Mai 1963, 17.00 Uhr - 19.50 Uhr, im Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 36 Mitglieder

Entschuldigt abwesend sind die Herren P. Hauri, Dr. R. Imbach, A. Merz, Dr. W. Merz

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend

E i n g ä n g e

Interpellationen

a) Dr. A. Planzer betr. Sportplatzplanung

Dr. A. Planzer hat unter dem 14. Mai 1963 folgende Interpellation eingereicht:

"Am 31. Januar 1962 hat die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Zug einen Kredit von Fr. 132'000.-- für die Erstellung von Projektplänen und detaillierten Kostenvoranschlägen für die allgemeinen Sportanlagen und die Kunsteisbahn auf der Allmend bewilligt.

Ist der Stadtrat bereit, Auskunkt zu geben über den gegenwärtigen Stand der Planung und ist er nicht auch der Auffassung, dass dieses Bauvorhaben - als Teil der Erschliessung der Hertiallmend - energisch vorangetrieben werden soll?"

Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt durch Baupräsident A. Sidler.

Der Interpellant erklärt sich von der Beantwortung befriedigt. Diskussion wird keine verlangt.

b) R. Wassmer betr. Grundwasserverschmutzung durch Kehrrichtablagerung

R. Wassmer hat unter dem 18. Mai 1963 folgende Interpellation eingereicht:

"1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass durch die Ablagerung des Hauskehrichts der Stadt Zug in Büssikon ein Gewässer laufend verschmutzt und damit auch das Grundwasser dieser Gegend gefährdet wird?

2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um diese äusserst krasse Gewässerverschmutzung und Gefährdung von Grundwasser durch die Stadt sofort zu sanieren und endlich geeignete Massnahmen zu ergreifen?

Begründung:

Nachdem der Kehricht der Stadt nicht mehr in den Lehmgruben der Ziegelei Brandenberg abgelagert werden konnte, musste eine andere Deponie gesucht werden. Vorübergehend benützte man die Ablagerung im Steinhauserwald.

Bereits am 2. Mai 1959 wurde ein Kredit von Fr. 10'000.-- zur Projektierung einer Kehrichtverwertungsanlage bewilligt. Am 2. Dezember 1959 verlangte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 45'000.-- für die Erschliessung von 23'000 m2 Land in Steinhausen, wo die neue Kehrichtdeponie entstehen sollte. Auch dieser Kredit wurde vom Souverän bewilligt.

Seit einiger Zeit wird unser Hauskehricht bei Büssikon deponiert, wo ein Bächlein das zur Lorze fliesst, dauernd verschmutzt wird. Wasser, welches durch solchen Kehricht verunreinigt wird ist für Mensch und Tier ein Seuchenherd, der sich sehr unberechenbar auswirken kann.

Weil bis heute noch kein Projekt zur Beseitigung von Kehricht nach hygienischen Grundsätzen vorliegt, muss das durch eine Sofortmassnahme raschmöglichst nachgeholt werden, um nicht noch weitere Zeit zu verlieren."

Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt durch Baupräsident A. Sidler.

Der Interpellant erklärt sich von der Beantwortung befriedigt. Diskussion wird keine verlangt.

Motionen

c) Dr. A. Planzer betr. Totalrevision der Autotaxameterverordnung.

Dr. A. Planzer hat unter dem 14. Mai 1963 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat der Stadt Zug wird beauftragt, die Totalrevision der "Verordnung über das Autotaxametergewerbe in der Stadtgemeinde Zug" durchzuführen und an einer nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates Bericht und Antrag zu stellen.

Begründung:

Seit der Einführung der Kleintaxi im Jahre 1958 hat der Taxiverkehr in der Stadt Zug einen unerwarteten Aufschwung genommen. In dieser Zeit sind zwei neue Taxiunternehmen entstanden und es stehen gegenwärtig etwas über zwanzig Taxiwagen zur Verfügung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Nachfrage noch steigen wird. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat in letzter Zeit zu Unzulänglichkeiten geführt, die zum Teil auch in der Presse gerügt wurden. Die zur Zeit geltende Verordnung stammt aus dem Jahre 1942 und ist ohne jeden Zweifel revisionsbedürftig. Wir beantragen daher die Durchführung einer Totalrevision dieser Verordnung, wobei vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Ergänzung der Zulassungsvorschriften für Taxihalter.

Die Vorschriften über die Zulassung von Taxiunternehmen sollen ergänzt werden, um jedem Konkurrenten im Rahmen des Möglichen und des Gerechten gleiche Vorteile zu geben und gleiche Belastungen aufzubürden. Die Verpflichtung zum Unterhalt eines Nachtdienstes und eines ständigen Telephonbetriebes erachten wir als Mindestanforderung.

2. Einführung eines für die Stadt Zug allgemein gültigen Tarifes.

Die Einführung eines einheitlichen Tarifes erweist sich nicht nur als wünschbar, sondern sogar als notwendig. Preisdifferenzen führen zu einem Konkurrenzkampf, der sich zum Nachteil der Verkehrssicherheit auswirkt. Durch einen einheitlichen Tarif soll auch eine angemessene Entlöhnung der Taxichauffeure gewährleistet werden.

3. Einführung von Vorschriften, welche die Bewilligung von Taxistandplätzen erleichtern.

Der Taxidienst kann heute nicht mehr als eine reine privatwirtschaftliche Angelegenheit betrachtet werden. Diese Art Personenbeförderung ist eine Dienstleistung, welche im öffentlichen Interesse steht. Aus diesem Grunde sollen die Taxiunternehmer bei der Bewilligung von Taxistandplätzen besser berücksichtigt werden als es bisher der Fall war."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

d) P. Weber betr. generelle Verkehrs- und Strassenplanung

P. Weber und K. Karrer haben unter dem 21. Mai 1963 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, raschmöglichst die generelle Verkehrs- und Strassenplanung zu erstellen und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen. Diese Planung ist in Koordination mit derjenigen des Kantons und der Nachbargemeinden auszuarbeiten.

Begründung:

Die bauliche Entwicklung unserer Stadt schreitet rasch voran. Durch das Fehlen einer genehmigten Strassenkonzeption besteht eine Unsicherheit in der Planung von neuen Strassen in Linienführung und Dimensionierung. Strassen werden wie z.B. Vorlagen Nr. 7 und Nr. 8 (Fortsetzung Industriestrasse und Erstellung der Grienbachstrasse) von Fall zu Fall als Fragmente vorgelegt, ohne dass die Oeffentlichkeit oder insbesondere der grosse Gemeinderat diese im Gesamtrahmen richtig überblicken und beurteilen könnten. Die Motionäre sind soweit orientiert, dass das städtische Bauamt gegenwärtig mit einem Vorschlag beschäftigt ist. Damit aber Strassenprojekte richtig beurteilt und beschlossen werden können, ist es notwendig, dass eine genehmigte Verkehrs- und Strassenplanung als feste Grundlage vorhanden ist."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Zuschriften

a) E. Süess betr. Ausbau der Grienbachstrasse

E. Süess, Verwalter, Oberallmendstrasse 24, Zug, weist in einem Schreiben vom 16. Mai 1963 an den Grossen Gemeinderat auf den schlechten Zustand der Grienbachstrasse hin und ersucht den Rat um Zustimmung zum Antrag des Stadtrates über den Ausbau der Grienbachstrasse.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 1963
2. Motion Dr. Peter Sacchetti betr. Schulhausbauten.
3. Motion Hans Schmid betr. Kindergarten und Robinsonsspielplatz in der Letzi.
4. Interpellation Dr. Albert Bussmann betr. Umbau der Häuser Kolinplatz Nr. 6 und Nr. 8.
5. Interpellation Dr. Albert Bussmann betr. Turnhalle Burgbach.
6. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ankauf der Asylliegenschaft - Kreditbegehren.
   Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 10) und der Geschäftsprüfungskommission.
7. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der Schwemmkanalisation III. Bauetappe - Kreditbegehren.
   Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 9) und der Geschäftsprüfungskommission.
8. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg - Kreditbegehren.
   Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 2) und der Geschäftsprüfungskommission.
9. Gemeinderatsbeschluss betr. die Ausrichtung eines Beitrages an den Kulturfonds der Schweizerischen Landesausstellung - Kreditbegehren.
   Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 3) und der Geschäftsprüfungskommission.
10. Gemeinderatsbeschluss betr. die Orientierung über die von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen und Abschreibung der Motionen Josef Stadler, Oberrichter Albert Grossmann, Franz Klausener und Mitunterzeichner.
    Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 4) und der Geschäftsprüfungskommission.
11. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau der Löbernstrasse - Kreditbegehren.
    Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 5) und der Geschäftsprüfungskommission.

12. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der nördlichen Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse und von Parkflächen längs des nördlichen Teilstückes der Letzistrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 6) und der Geschäftsprüfungskommission.

13. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau und die Verlängerung der Industriestrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 7) und der Geschäftsprüfungskommission.

14. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der Grienbachstrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 8) und der Geschäftsprüfungskommission.

15. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung einer Sanitätshilfsstelle für die Zivilschutzorganisation der Stadt Zug an der Waldheimstrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 11) und der Geschäftsprüfungskommission.

Auf Antrag von Dr. H.R. Barth werden die Traktanden Nr. 9 und 10 nach Traktandum Nr. 14 eingeschoben. Mit dieser Aenderung wird die Traktandenliste genehmigt.

Verhandlungen

1. Protokoll

Zum Protokoll 1 vom 1. Februar 1963 werden von Seiten des Rates keine Bemerkungen angebracht.

2. Motion Dr. P. Sacchetti betr. Schulhausbauten

Dr. P. Sacchetti hat unter dem 11. April 1963 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die dringend notwendigen Schulhausbauten, wie namentlich

- das Kirchmattschulhaus
- das Lorettoschulhaus
- den Schultrakt Neustadt

ohne Verzug voranzutreiben.

Begründung folgt mündlich."

Stadtrat Dr. Ph. Schneider stellt fest, dass die Traktanden Nr. 2 und 3 Schulprobleme betreffen und schlägt vor, beide gemeinsam zu behandeln. Der Rat beschliesst in diesem Sinne.

3. Motion H. Schmid betr. Kindergarten und Robinsonspielplatz in der Letzi

H. Schmid, J. Arnold und H. Rey haben unter dem 7. April 1963 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat der Stadt Zug wird beauftragt:

1. Unverzüglich Verhandlungen mit dem Kirchenbauverein Lorzen aufzunehmen betr. den Abtausch des Landes nördlich und östlich der Lorzenkapelle.
2. Sofort einen Pavillon mit einem Doppelkindergarten für 80 - 90 Kinder zu bestellen und dafür zu sorgen, dass dieser Doppelkindergarten im Herbst 1963 bezugsbereit ist und zwar auf dem Areal bei der Lorzenkapelle.
3. Dafür zu sorgen, dass bis im Herbst 1963 auf dem Areal bei der Lorzenkapelle ein Robinsonspielplatz gebaut wird.
4. Eine sofortige verbindliche Erklärung abzugeben, wie er sich zu den aufgeführten drei Begehren stellt und was er vorzunehmen gedenkt.

1) Bisherige Situation

a) Das Quartier Letzi-Chamerstrasse (Hertiallmend-Süd hatte bis jetzt nur einen Kindergarten in einem Kellerraum, Haus Chamerstrasse 68d. Unter normalen Umständen bot er Platz für 20 - 22 Kinder. Eine Besichtigung hat ergeben, dass dieser Raum ein sog. "Schlauch" ist, also denkbar ungeeignet für einen Kindergartenbetrieb. Ausserdem wurden schon öfters Feuchtigkeitserscheinungen festgestellt. WC-Anlagen und Garderoben sind ebenfalls ungenügend.

b) Dieser kleine und unzulängliche Kindergarten genügte selbst den bisherigen Anforderungen bei weitem nicht, obwohl leider dazu übergegangen werden musste, dass man bis zu 30 Kinder aufnahm. In diesem Frühjahr ergibt sich z.B. das Bild, dass bei einer Besetzung von 29 Kindern weitere 15 Kinder abgewiesen werden müssen.

c) Für das ganze Quartier bestand ausserdem kaum Platz zum Spielen, da die Wiesen von den Besitzern nicht freigegeben wurden und zwischen den Häusern der Platz mit Gärten usw. belegt ist.

2) Situation ab Herbst 1963

Durch die Ueberbauung der Hertiallmend-Süd mit

a) Sozialer Wohnungsbau
b) Hochhaus Korporation
c) 2 Mehrfamilienhäuser der Landis & Gyr AG
d) 1 Mehrfamilienhaus Chamerstrasse 74

werden also viel über 100 Wohnungen aufgestellt, von denen der grössere Teil auf Herbst 1963 bezugsbereit ist. Die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus werden selbstverständlich mit kinderreichen Familien besetzt werden, so dass mit total 300 zusätzlichen Kindern gerechnet werden muss. Um die Sache harmlos darzustellen nehmen wir an, dass 10 % dieser neu zuziehenden Kinder im kindergartenpflichtigen Alter sein werden. Wie oben beschrieben, werden allein für die Kinder aus den schon bestehenden Wohnungen in diesem Quartier Plätze für 45 Kinder benötigt. Somit ist leicht ersichtlich, dass in diesem Quartier die Möglichkeit geschaffen werden muss, dass 80 - 90 Kinder den Kindergarten besuchen können. Zur Zeit besteht für das Einzugsgebiet Steinhauserstrasse noch kein Kindergarten, so dass auch von diesem Gebiet noch Zuzug zu erwarten ist. Die Lage ist also keineswegs so, dass man Bedenken haben müsste, dass zwei Kindergärten nicht genügend frequentiert würden, sondern aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass ab Herbst 1963 eher das Gegenteil der Fall sein wird.

Durch den sich ständig vermehrenden Verkehr auf der neuen General Guisan-Strasse und auch auf der Chamerstrasse sind die Kinder auf einen Spielplatz im Freien angewiesen, da doch nur ein kleiner Teil der jängeren Jugend einen Kindergarten besuchen kann.

3) Unsere Vorschläge zur Behebung der Sachlage:

Auf Herbst 1963 wird dringend benötigt:

1 Doppelkindergarten für 80 - 90 Kinder
1 Robinson-Spielplatz

a) Doppelkindergarten

Wie oben dargelegt, ist es dringend nötig, dass dieser Kindergarten im Herbst 1963, also in spätestens fünf Monaten bezogen werden kann. Infolge der derzeitigen angespannten Lage im Baugewerbe und der zur Zeit noch nicht überblickbaren Entwicklung im Letziquartier kommt unseres Erachtens nur die Erstellung von Pavillons in Frage. Selbst mit Pavillons ist es höchste Zeit, dieselben zu bestellen. Unseres Wissens bestehen auf Pavillons Lieferfristen von 5 Monaten. Wie Sie sehen, ist es also äusserst dringend, vorzusorgen, dass im nächsten Herbst die Kindergärten auch wirklich in Betrieb genommen werden können.

b) Robinson-Spielplatz

Wie schon dargelegt, ist es ebenfalls dringend, einen Spielplatz zu erstellen. Ueberall hat man mit den Robinson-Spielplätzen ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Unserer Meinung nach wäre ein solcher Robinson-Spielplatz das Richtige.

4) Standort

Vorausgeschickt sei, dass die Kinder auf keinen Fall die General Guisan-Strasse überqueren müssen, um den Kindergarten und den Spielplatz zu besuchen.

Zwischen den projektierten Wohnhäusern der Landis & Gyr AG und den im Bau befindlichen Häusern des sozialen Wohnungsbaus befindet sich nördlich und östlich der Lorzenkapelle gerade genügend Land für die Erstellung des Doppelkindergartens und des Robinson- Spielplatzes. Dieses Land im Ausmass von ca. 5'000 m2 gehört dem Kirchenbauverein Lorzen. Unseres Erachtens muss deshalb unverzüglich mit diesem Verein Fühlung aufgenommen werden bezüglich einem evtl. Landabtausch.

5) Allgemeines

Wir wissen selbstverständlich, dass nördlich der General Guisan-Strasse Schulanlagen und Kindergärten geplant sind. Abgesehen von der Dringlichkeit der von uns vorgeschlagenen Kindergärten und des Robinson-Spielplatzes auf Herbst 1963, ist es auch in Zukunft kaum möglich, Kinder aus dem Quartier Hertiallmend-Süd in diese nördlichen Kindergärten zu schikken."

Gemäss dem unter Traktandum 2 gefassten Beschluss werden Traktandum 2 und 3 gemeinsam behandelt. Die Motion H. Schmid wurde schriftlich begründet. Dr. P. Sacchetti begründet seine Motion mündlich. Er weist auf die teilweise grossen Klassenbestände hin, welche den Schulbetrieb erschweren und es auch guten Lehrkräften verunmöglichen, das Lehrziel, das in der Vermittlung von Wissen und der Bildung des Charakters besteht, zu erreichen.

Die Motion H. Schmid stellt in den Punkten 1-3 eine Motion, in Punkt 4 eine Interpellation, die Motion Dr. P. Sacchetti in den Punkten 1-2 eine Interpellation, in Punkt 3 eine Motion dar.

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Dr. Ph. Schneider, Schulpräsident und Stadtrat A. Sidler, Baupräsident.

Die Motionäre erklären sich teilweise befriedigt und verlangen Diskussion. Diese wird beschlossen. An der Diskussion beteiligen sich Dr. P. Sacchetti, H. Schmid, H. Rey, Dr. A. Bussmann, P. Weber, F. Stucky sowie die Stadträte Dr. Ph. Schneider und A. Sidler.

Im Anschluss an die Diskussion gibt der Stadtrat folgende Erklärung ab:

1. Motion H. Schmid

Der Stadtrat ist mit einer Erheblicherklärung der Motion im Sinne der Auftragserteilung zur Einbringung einer Vorlage für die Erstellung eines Doppelkindergartens und von vier Normalschulzimmern samt Lehrerzimmer und Nebenräumen in Massivbauweise, sowie eines Kleinkinderspielplatzes, eventuell koordiniert mit einem Spielplatz für grössere Kinder, einverstanden.

2. Motion Dr. P. Sacchetti

Der Stadtrat ist mit der Erheblicherklärung der Motion betr. die Erstellung eines Schultraktes auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots im Sinne der im Namen des Stadtrates durch das Schulpräsidium abgegebenen Erklärungen einverstanden.

Die Motionäre erklären sich mit der Erheblicherklärung im Sinne der stadträtlichen Ausführungen einverstanden. Die Motionen werden in diesem Sinne erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

4. Interpellation Dr. A. Bussmann betr. Umbau der Häuser Kolinplatz Nr. 6 und Nr. 8.

Dr. A. Bussmann hat unter dem 4. April 1963 folgende Interpellation eingereicht:

"An der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. August 1960 haben die Stimmbürger dem Erwerb des Hauses Kolinplatz 8 zugestimmt.

Der Antrag für den Umbau und die Aussenrenovation der Häuser Kolinplatz 6 + 8 wurden zurückgestellt und der Stadtrat erhielt den Auftrag, auch die Frage eines Neubaues zu überprüfen.

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 25. Oktober 1961 einen Kredit zur Erstellung von Projekt und Kostenvoranschlag für einen Neubau des Kolin- und Fridlinhauses.

Kann der Stadtrat Auskunft geben über den Stand der Planungsarbeiten?

1) Was liegt an def. Plänen und Kostenvoranschlägen vor?

2) Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass durch weitere Verzögerungen Terminschwierigkeiten entstehen würden?

3) Müssten event. dadurch bedingt, die Büroräume im "Centrum" nach Ablauf der ersten Mietdauer weiterhin gemietet bzw. solche neu zugemietet werden?"

Diese Interpellation stand auf der Traktandenliste und ist durch den Stadtrat zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt durch Baupräsident A. Sidler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Diskussion wird nicht verlangt.

5. Interpellation Dr. A. Bussmann betr. Turnhalle Burgbach

Dr. A. Bussmann hat unter dem 11. April 1963 folgende Interpellation eingereicht:

"An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.1.1957 haben die Stimmbürger der Stadt Zug für die Ausarbeitung der Pläne mit Kostenvoranschlag einen Kredit zum Umbau der Turnhalle Burgbach bewilligt.

Die Herren Stadträte äusserten sich damals ....., dass die Verhältnisse "je länger, je unhaltbarer werden".

1958 wurde den Einwohnern ein Bericht und Antrag des Einwohnerrates mit Kreditbegehren für die Ausführung des Umbaues und Erweiterung vorgelegt. Die Vorlage wurde damals zurückgewiesen und der Stadtrat beauftragt zu prüfen, ob nicht anstelle des Umbaues ein Neubau am gleichen Ort oder in der Nähe erstellt werden sollte!

Ich frage daher den Stadtrat an, ob er nach fast fünf (5) Jahren noch nicht bereit ist, eine Vorlage gemäss Gemeindebeschluss vorzulegen?"

Diese Interpellation stand auf der Traktandenliste und ist durch den Stadtrat zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt durch Baupräsident A. Sidler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nur teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Diese wird beschlossen. An der Diskussion beteiligen sich Dr. A. Bussmann, E. Hagenbuch, Stadtpräsident R. Wiesendanger, die Stadträte Dr. Ph. Schneider und A. Sidler.

6. Gemeinderatsbeschluss betr. Ankauf der Asylliegenschaft

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 10
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 10.1

Eintreten ist unbestritten.

Dr. A. Bussmann, Dr. H.R. Barth und A. Kyburz erklären namens ihrer Fraktionen Zustimmung.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 36 Stimmen zu.
Der Beschluss lautet:

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 10 vom 23. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen der Bürgergemeinde Zug und der Einwohnergemeinde Zug vom 23. Januar 1963 über GBP 205 wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 3'121'450.-- bewilligt. Der Kredit ist dem Konto 221 Unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

GGR Nr. 2

7. Gemeinderatsbeschluss betr. Erstellung der Schwemmkanalisation III. Bauetappe

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 9
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 9.1

Eintreten ist unbestritten.

Dr. H.R. Barth stellt den Antrag, Ziffer 1 und 3 des Antrages einer Spezialkommission zu überweisen und Ziffer 2 mit Rücksicht auf die Dringlichkeit heute zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Antrag zu.

Die Kommission wird wie folgt bestellt:

Alois Hess, zugleich als Präsident,
Walter Bossard
Karl Karrer
Markus Kündig
Alwin Kyburz
Hanswerner Trütsch
Fritz Stucky

Zu Ziffer 2 des Antrages sprechen H. Eschmann, Dr. A. Bussmann und Stadtrat A. Sidler.

Der Rat stimmt Ziffer 2 der Vorlage mit 36 Stimmen zu. Der Beschluss lautet:

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 9 vom 22. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausführung der Pumpstation Bürgerspital wird ein Kredit von Fr. 195'000.-- und für die Erstellung der Schmutzwasserleitung Unter-Altstadt mit Pumpanlage ein Kredit von Fr. 35'000.-- bewilligt. Diese Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend den Veränderungen der Baukosten (Index 1. Oktober 1962: 260.9); sie sind der Kanalisationsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

GGR Nr. 3

Der Protokollführer:
Dr. K. Meyer
Stadtschreiber